



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ortsrat Salzdahlum	Anhörung	25.04.2018
Ortsrat Halchter	Anhörung	14.05.2018
Ortsrat Ahlum	Anhörung	17.05.2018
Ortsrat Adersheim	Anhörung	24.05.2018
Ortsrat Groß Stöckheim	Anhörung	24.05.2018
Ortsrat Linden	Anhörung	28.05.2018
Ortsrat Leinde	Anhörung	30.05.2018
Ortsrat Fämmelse	Anhörung	06.06.2018
Ortsrat Atzum	Anhörung	08.06.2018
Ortsrat Wendessen	Anhörung	14.06.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	18.06.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	20.06.2018

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

„Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

Die aktuelle Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen endet am 31.12.2018. Für die nachfolgende Amtsperiode der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ist die Stadt Wolfenbüttel gem. § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes verpflichtet, eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Das Amtsgericht Wolfenbüttel hat mitgeteilt, dass mindestens 32 Personen in diese Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten. Dieser Vorlage ist eine entsprechende Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste beigelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG besteht für die Ortsräte ein Anhörungsrecht bei der Aufstellung der Vorschlagsliste.

Nach Beschluss der Vorschlagsliste ist diese eine Woche lang öffentlich auszulegen und anschließend mit etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht Wolfenbüttel zu übersenden. Dort findet dann die endgültige Wahl durch einen noch zu bildenden Schöffenwahlausschuss statt.

in Vertretung

Foraita

Anlage

Liste der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018